

Dokumente-Titel	Schutzkonzept Covid 19	Version: 2.10.9
Veranstaltung		
Art der Veranstaltung		
Erwartete Besucherzahl		
3G Strategie	Ja	Nein
Veranstalter / Organisator		
Sicherheitsunternehmen		
Datum / Zeit (Beginn)		
Datum / Zeit (Ende)		
Beauftragter Covid-19		
Mail / Telefon		

Version	Datum	Kapitel	Änderungen	Kürzel
2.10.8	01.09.2021	Diverse	Diverse Änderungen	SHA
2.10.9	13.09.2021		BAG Verordnung zur 3G Pflicht	SHA

Einleitung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument ausschliesslich die männliche Form der Schreibweise verwendet.

Hinweis

Die Durchführung von Grossveranstaltungen ab 1000 Besuchern ist bewilligungspflichtig. Dieses Dokument (Schutzkonzept Covid-19) kann vom Veranstalter als Schutzkonzept ausgefüllt, anerkannt und zusammen mit dem Bewilligungsgesuch bei den Behörden eingereicht werden.

Grundlagen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus

- EDI Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie BAG
- RR-Verordnung, Kanton BL, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion BL
- Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Sportämter ASSA

Vorgaben vom Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Der Einlass von Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder Symptome einer Covid-19 Erkrankung aufweisen, ist unzulässig. Es sind hierzu geeignete Vorkehrungen zu treffen.

Covid-19-Verordnung: Art. 5.1bis

Verhaltensempfehlungen zur Bekämpfung des Corona-Virus

- Waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände **weiterhin** regelmässig.
- Halten Sie **weiterhin** Distanz zu anderen Menschen.
- Tragen Sie **weiterhin** eine Schutzmaske, dort wo der Sicherheitsabstand (1,5m) nicht eingehalten werden kann.

Schutzkonzept | St. Jakobshalle (SJH)

Dieses Schutzkonzept regelt den allgemeinen Umgang mit Covid-19 innerhalb der St. Jakobshalle Basel (nachgenannt SJH).

Die Regeln richten sich nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), den Vorgaben des Kantons Baselland und den spezifischen Vorgaben des Sportamtes des Kantons Basel-Stadt.

1.0

Allgemeine Vorgaben

Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none">- Dieses Schutzkonzept gilt für alle Personen die sich auf dem Areal der SJH befinden.
Nichteinhalten	<ul style="list-style-type: none">- Missachten des Schutzkonzeptes kann zu einem Areal-Verweis führen.- Im Sport- oder Schulbereich werden Missachtungen an die zuständigen Stellen gemeldet.
Fernbleiben	<ul style="list-style-type: none">- Personen mit einer Covid-19-Erkrankung oder Symptomen, die auf eine solche hinweisen, dürfen die SJH nicht betreten.
Hygienevorschriften	<ul style="list-style-type: none">- Es gelten die Hygieneempfehlungen vom BAG.- Desinfektionsmittel ist in der SJH ausreichend vorhanden.- Die Desinfektionsspender werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.- Die Hallen und Räume werden täglich gereinigt.- Benutzte Arbeitsflächen sind durch die Nutzer selbständig zu desinfizieren.
Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none">- Ausreichend Abstand halten sorgt für einen unbeschwerteten Umgang untereinander.
Maskentragen	<ul style="list-style-type: none">- Können Abstände nicht eingehalten werden, wird das Tragen einer Maske empfohlen!- Hygiene- sowie FFP 2 Masken können im EG, bei der Sicherheitsloge (Empfang), für 50 Rappen/Stück gekauft werden.- Die Verantwortung für die korrekte Verwendung und Entsorgung der Schutzmaske liegen beim Nutzer.
Zutritte	<ul style="list-style-type: none">- Besucher und externe Personen melden sich bei der Sicherheitsloge am Empfang. Dort werden sie abgeholt.- Bei wechselseitigem Personenverkehr sind die Richtungsvorgaben einzuhalten.- Betrieblich nicht notwendige Zugänge werden grundsätzlich von aussen her geschlossen gehalten.- Notausgänge sind jederzeit frei begehbar zu halten.

1.1

Bauliche/ technische Massnahmen

- Schutzscheiben für gemeinsame Arbeitsplätze werden dort empfohlen, wo die Abstände nicht eingehalten werden können und das Tragen von Schutzmasken unzumutbar ist.
- **Lüften** von Innenräumen:
 - Innenräume sind bei einer Nutzung stündlich, während 5 Minuten zu lüften.
 - **Bei Veranstaltungen** wird die ausreichende Belüftung durch die SJH sichergestellt und deren andauernde Funktionalität automatisch überwacht.
- Bei WC Anlagen wird weiterhin der Abstand sichergestellt.
- Automatische und Kontaktlose Händetrockner sind in sämtlichen WC Anlagen vorhanden.

1.2

Kontaktdaten/ Isolation und Quarantäne

Kontaktdaten

- Wird die Erhebung von Kontaktdaten zur Pflicht, liegt diese bei den verantwortlichen Nutzern (Veranstalter/Vereine/Verbände usw.).
- Die erhobenen Daten dürfen keinem anderen Zweck zugeführt werden.
- Die Sicherheit der Daten liegt bei den verantwortlichen Nutzern.

Hinweis zur Isolation und Quarantäne

- Es gelten die aktuellen Isolations- und Quarantäneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

1.3

3G

- Geimpft / Gültigkeit des Nachweises: 365 Tage, ab der Verabreichung der letzten Impfdosis.
- Genesen / Gültigkeit des Nachweises: 180 Tage, ab dem 11ten Tag nach dem positiven Testresultat.
- Getestet / Gültigkeit des Nachweises:
 - PCR Test 72 Stunden
 - Anigen Schnelltest 48 Stunden

Zertifikat	<ul style="list-style-type: none">- Das Covid-Zertifikat steht Geimpften, Getesteten oder Genesenen Personen offen und kann über eine App (Covid Cert) oder in Papierform vorgewiesen werden.
Zertifikats-Pflicht	<ul style="list-style-type: none">- Gastronomie- Kultur, Sport und Freizeit- Veranstaltungen- Bewilligungspflichtige Grossveranstaltungen ab 1000 Personen
Ausnahmen	<ul style="list-style-type: none">- Proben und Trainings in beständigen Gruppen bis 30 Personen.- Religiöse Veranstaltungen oder Veranstaltungen zu politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen von bis 50 Personen.<ul style="list-style-type: none">- Hier gilt: eine Maskenpflicht, ein Konsumationsverbot und eine Kapazitätsbeschränkung auf 2/3.- Personen bis zum 16 Lebensjahr.
Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none">- Arbeitgeber dürfen das Zertifikat von Arbeitnehmenden überprüfen, wenn es dazu dient, angemessene Schutzmassnahmen festzulegen.
Verantwortung	<ul style="list-style-type: none">- Die Verantwortung für die Umsetzung und die Kontrolle liegt bei den Organisatoren.
Ausweispflicht	<ul style="list-style-type: none">- Die Rechtmässigkeit eines gültigen Covid Zertifikates kann nur mit dem Vorweisen eines gültigen und persönlichen Ausweisdokumentes sichergestellt werden.

3.0

Gastronomie

Zertifikatspflicht

- In Innenbereichen von Gastronomiebetrieben in denen die Konsumation vor Ort erfolgt gilt eine Zertifikatspflicht.
- Weitere Einschränkungen entfallen damit.

Ausnahme

- Für Personen unter 16 Jahren gilt keine Zertifikatspflicht.

4.0

Veranstalter

Zertifikatspflicht

- Bei Veranstaltungen gilt grundsätzlich eine Zertifikatspflicht.

Ausnahmen

- Siehe unter BAG Zertifikatspflicht.

3G Grundsätze

3G: Geimpft / Genesen / Getestet

- Der Veranstalter sorgt für die Umsetzung der 3G Vorgaben.
- Diese beinhaltet:
 - Instruiertes Personal
 - Ausreichend personelle und technische Möglichkeiten zur Zertifikatskontrolle
 - Geplanter Notfallsupport für den Ereignisfall
 - Rechtzeitig und umfassendes informieren der Besucher/Teilnehmer und Mitarbeitenden

Mitarbeitende/Staff

- Für Mitarbeitende und Staff gilt während den Auf-/Abbauarbeiten und an den Eventtagen eine Zertifikatspflicht.
- Die Umsetzung und Kontrolle liegt in der Verantwortung der Veranstalter. Die SJH kann in diesem Bereich unterstützend wirken.

Erhöhung von Schutzmassnahmen

- Veranstalter haben die Möglichkeit in ihrem Kompetenzbereich die bestehenden Schutzmassnahmen zusätzlich zu erhöhen.

5.0

Obligatorischer Schulsport

Zertifikat	- Für obligatorische Pflichtveranstaltungen gibt es keine Zertifikatspflicht.
Maskentragen	- Es gilt eine Maskentragepflicht für sämtliche öffentlich zugängliche Bereich bis hin zum Spielfeld. - Kontaktdaten sind zu erfassen.
Garderoben/ Duschen und WC Anlagen	- Der Abstand zwischen Personen ist jederzeit einzuhalten.
Zuständig	- Die Verantwortung für die Umsetzung und die Kontrolle liegt bei den Organisatoren.

6.0

Sportbereich

Zertifikat	- Es gilt eine Zertifikatspflicht für die Innenräume kantonaler Sportanlagen.
Ausnahmen	- Sportliche Aktivitäten mit max. 30 Teilnehmenden und beständigem Personenkreis. - Personen unter 16 Jahren
Mehrbelegungen	- Befinden sich gleichzeitig unterschiedliche Gruppen in einer Halle, so gilt eine Zertifikatspflicht.
Garderoben/ Duschen und WC Anlagen	- Der Abstand zwischen Personen ist jederzeit einzuhalten.
Schutzmasken	- In öffentlich zugänglichen Bereichen wo das Zusammentreffen verschiedener Gruppen nicht verhindert werden kann, sowie in Bereichen von WC-Anlagen und Garderoben gilt eine Maskentragepflicht. - Im Schwimmbadbereich kann von den Garderoben bis zu den Duschen sowie auf dem Weg von der Garderobe zur Wasserfläche auf das Tragen der Maske verzichtet werden.
Eltern und Begleitpersonen	- Es sind keine Begleitpersonen oder Eltern an Trainings zugelassen.
Zuschauer	- Bei Sportveranstaltungen im Innenbereich, richten sich die Vorgaben im Zuschauerbereich nach Veranstaltungsvorgaben.
Sport-Gastronomie	- Speisen und Getränke dürfen nur im Restaurationsbereich konsumiert werden.
Kontaktdaten	- Bei sportlichen Aktivitäten im Innenbereich müssen die Kontaktdaten erhoben werden.
Verantwortung	- Die Verantwortung für die Umsetzung und die Kontrolle liegt bei den Organisatoren.

7.0

Mitarbeitende SJH

Zertifikatspflicht	<ul style="list-style-type: none">- An Veranstaltungen, während den Auf- und Abbauphasen sowie an den Eventtagen.
Keine Zertifikatspflicht	<ul style="list-style-type: none">- An normalen Arbeitstagen ohne Veranstaltungen.
Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none">- In öffentlich zugänglichen Bereichen gilt eine Schutzmaskentragepflicht. Die Schutzbedürfnisse anderer Personen sind dabei zu berücksichtigen.
Sicherheitsloge Empfang	<ul style="list-style-type: none">- Die Sicherheitsloge ist ein Einzelarbeitsplatz.- Auf das wiederholende Frequentieren des Logenbereiches ist wenn immer möglich zu verzichten.
Aufenthaltsräume	<ul style="list-style-type: none">- Die Aufenthaltsräume sind zur Nutzung frei, jedoch gilt es die Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.
Abstände bei den Arbeitsplätzen	<ul style="list-style-type: none">- Die Abstände am Arbeitsplatz sind weiterhin zu respektieren.
Home Office	<ul style="list-style-type: none">- Es besteht eine Home Office Empfehlung.- Home Office Tage sind mit der vorgesetzten Stelle abzusprechen.
Vorgehen bei einer Erkrankung	<ul style="list-style-type: none">- Vorgehen bei einer Covid-19 Erkrankung oder Symptomen die auf eine solche Erkrankung „siehe BAG“ schliessen lassen.<ul style="list-style-type: none">- Zuhause bleiben- Arzt konsultieren- Vorgesetzte Stelle informieren

Für Veranstalter

Einverständniserklärung für Veranstalter von Grossveranstaltungen (ab 1000 Personen)

Hiermit bestätige ich das Schutzkonzept der St. Jakobshalle anzuerkennen und die Vorgaben vor, während und unmittelbar nach der Veranstaltung einzuhalten und umzusetzen.

Der/Die Covid Verantwortliche